



Bedingungen zum Besuch der Mittagsbetreuung Jetzendorf

Die Mittagsbetreuung in Jetzendorf ist ein freiwilliges, über den vormittäglichen Unterricht hinausgehendes und in enger Kooperation mit der Schule organisiertes Angebot montags bis freitags. Es beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen, Freizeitangebote im kreativen und sportlichen Bereich und Hausaufgabenunterstützung in der verlängerten Mittagsbetreuung von der 1. bis 4. Jahrgangsstufe.

Eltern, deren Kinder die Grundschule in Jetzendorf besuchen, haben die Möglichkeit, ihre Kinder in unserer Mittagsbetreuung anzumelden.

1. Betreuungsumfang und Gebühren

Die Betreuung findet an allen Schultagen (Montag – Freitag) und in den Ferien in bestimmtem Umfang (siehe Punkt 6.) statt.

Der Monatsbeitrag wird 11-mal fällig. Die Gebühren sind auf 11 Monate kalkuliert und daher monatlich in gleicher Höhe fällig. Ferienzeiten, Fehl- und Krankheitstage, Schließzeiten und sonstige Abwesenheitszeiten sind mitkalkuliert. Abwesenheitszeiten können daher nicht erstattet werden. Ein Spielgeld wird nicht gesondert verlangt.

Die Fälligkeit eines Betreuungsmonats ist der 30./31. jeden Monats. Die Abbuchung erfolgt vier Tage später.

Die Anmeldung in der Mittagsbetreuung ist verpflichtend für ein Jahr. Die Betreuungszeiten sind einzuhalten. Von der Buchungszeit abweichende Zeiten (Arztbesuche, Vereinsaktivitäten etc.) sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Gebühren werden ebenfalls fällig, wenn die Einrichtung aus Gründen, die nicht der Träger zu verantworten hat, durch behördliche Anordnung geschlossen werden muss (z.B. Pandemie) und keine Betreuung in Anspruch genommen werden kann.

2. Mitwirkungspflicht

Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben (Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten und weitere maßgebliche Umstände) zur Person des aufzunehmenden Kindes zu machen.

Änderungen (Telefonnummer, E- Mail, Sorgerecht usw.) sind unverzüglich schriftlich an mittagsbetreuung@zweckverband-jugendarbeit.de mitzuteilen.

3. Änderungen und Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis besteht für die Dauer des Schuljahres September bis August und endet zum Ende des Schuljahres (31.08.), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Sollte ihr Kind während des Schuljahres nicht mehr an der Mittags-/Hausaufgabenbetreuung teilnehmen können, so teilen Sie dies **schriftlich** der Leitung der Mittagsbetreuung mit; **eine Sonderkündigung ist nur in Ausnahmefällen** (z.B. Wegzug aus der Gemeinde) und **nur schriftlich 3 Monate im Voraus** möglich. Sonstige Vertragsänderungen, wie Ummeldungen sind ebenfalls nur **schriftlich 4 Wochen im Voraus** zu beantragen. Generell gilt, dass alle vertragsrelevanten Angelegenheiten über unsere Zentrale in Haimhausen schriftlich zu erfolgen haben mittagsbetreuung@zweckverband-jugendarbeit.de; Zweckverband Jugendarbeit, Hauptstraße 60, 85778 Haimhausen

Der Träger der Mittagsbetreuung behält sich vor, bei Versäumnis der verpflichtenden Zahlungen, den Betreuungsvertrag aufzulösen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Offenstände bleiben hiervon unberührt.

4. Hausaufgabenbetreuung

Kinder, die die verlängerte Mittagsbetreuung nutzen, werden die Hausaufgaben mit Unterstützung unseres Personals erledigen. Grundsätzlich werden die Hausaufgaben nicht auf Richtigkeit überprüft, um der Lehrkraft und auch Ihnen als Eltern eine realistische Einschätzung des aktuellen Leistungsstandes des Kindes geben zu können. Vollständigkeit der Hausaufgaben kann nicht gewährleistet werden.

Die Verantwortung liegt hierbei weiterhin bei den Eltern.

Es soll ein regelmäßiger Austausch über den Leistungsstand zwischen Betreuungspersonal, Eltern und Lehrer*innen stattfinden.

5. Mittagessen

Sofern eine Betreuung nach 13 Uhr gebucht wurde, ist die Teilnahme am Essen verpflichtend. Die Kinder erhalten ein abwechslungsreiches Essen unseres Zulieferers, sowie Getränke. Der monatliche Essensbeitrag wird pauschal berechnet und wird 11-mal im Jahr fällig.

6. Ferienbetreuung

Wir bieten in den Faschingsferien, in der ersten Osterferien- und Pfingstferienwoche, Buß- und Betttag, sowie in den Herbstferien und 3 Wochen im Sommer (in den ersten beiden Wochen und in der letzten Woche) eine Ferienbetreuung an. In den übrigen Wochen ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

Die Kosten für die Betreuung sind bereits in dem Vertrag inkludiert und gelten unabhängig vom gebuchten Vertrag an allen Tagen der Ferienbetreuung von 8:00 bis max. 16:00 Uhr. Es fallen lediglich täglich zusätzliche Verpflegungs- und Materialkosten in Höhe von 5,00 € an, die im Vorfeld in der Mittagsbetreuung zu entrichten sind. Diese Kosten beinhalten ein Frühstück, Mittagessen und Getränke für den ganzen Tag.

Die Bedarfsabfrage erfolgt einige Wochen im Voraus für die anstehenden Ferien in einem separaten Schreiben.

Die Betreuung findet an jedem Werktag von 08:00 Uhr bis maximal 16:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung Jetzendorf statt. Die Kinder können täglich um 08:00 Uhr gebracht und frühestens ab 15:30 Uhr abgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass das Bringen und die Abholung während dieser Kernzeiten nicht möglich sind.

Erkrankte Kinder sind bis spätestens 08.30 Uhr des jeweiligen Tages in der Mittagsbetreuung unter Tel: 08137/ 931722 zu entschuldigen.

Wir behalten uns vor, bei wenigen Anmeldungen, die Ferienbetreuung in einer unserer anderen Mittagsbetreuungen der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands Jugendarbeit (Reichertshausen/ Steinkirchen oder Hilgertshausen) durchzuführen, somit können wir eine Betreuung auch bei wenigen Anmeldungen immer garantieren.

7. Krankheit des Kindes; Nicht- Teilnahme an der Mittagsbetreuung;

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung nicht besuchen. Sofern Ihr Kind nicht an der Mittagsbetreuung teilnehmen kann, informieren Sie bitte die Mitarbeiter*innen vor Ort, telefonisch unter 08133/6075 oder per Mail

unter mittagsbetreuung@zweckverband-jugendarbeit.de. Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Mittagsbetreuung unverzüglich zu benachrichtigen. Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzes für Schulen. Medizinische Eingriffe, wie Zeckentfernung dürfen von unserem Personal nicht vorgenommen werden.

Zudem behalten wir uns vor, Kinder durch die Eltern frühzeitig abholen zu lassen, sofern diese Maßnahme eine Notwendigkeit darstellt, um einen geregelten Ablauf in der Mittagsbetreuung zu gewährleisten.

8. Abholung des Kindes

Abholungsberechtigte Personen sind auf dem Stammdatenblatt zu vermerken. Änderungen sind schriftlich der Einrichtung zu melden.

Sofern Sie angegeben haben, dass das Kind nicht alleine nach Hause gehen darf, verbleibt es bis zur Abholung in der Mittagsbetreuung.

9. Schweigepflichtsentbindung

Sie entbinden im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit die Lehrkräfte und das Personal der Mittagsbetreuung, sowie notwendige Behörden von der gegenseitigen Schweigepflicht.

10. Elterninformationen, Elterngespräche und Elternabende

Bei Bedarf oder auf Ihren Wunsch hin, informieren wir Sie über den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes.

Elternabende finden mindestens einmal im Jahr statt, zu denen Sie gesondert eingeladen werden.

Bitte beachten Sie, dass Elterninformationen per Mail oder den Schulmanager erfolgen können. Hierzu bitten wir Sie, auch den Spamordner Ihres Emailfaches zu prüfen.

11. Einverständniserklärung Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Sie erlauben, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die die Mittagsbetreuung im Rahmen ihrer Aufgaben für Jahresberichte, Chroniken und Öffentlichkeitsarbeit erstellt, für den Träger der Einrichtung verwendet werden dürfen.

12. Datenschutz

Ihre Daten werden unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und zur Bearbeitung an die jeweils befugten Stellen weitergeleitet. Mit der Weitergabe personenbezogener und/oder sachbezogener Daten in dieser Anmeldung/Buchungsanfrage an den Träger und die Gemeindeverwaltung des angemeldeten Kindes und der Eltern / Personensorgeberechtigten wird Einverständnis erklärt, soweit die Datenweitergabe erforderlich ist für Bedarfsplanungen, Kapazitätsberechnungen und die Feststellung von Mehrfachanmeldungen/Anfragen, sowie im Rahmen abrechnungsrelevanter Vorgänge.

Die Vertragsbedingungen sind bindend. Der Betreuungsvertrag kommt nur unter Annahme der oben genannten Punkte zustande